

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/110

öffentlich

Betreff:

Übertragung der Kita-Fachberatung an die AWO gGmbH ab 2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die vorliegende Konzeption der AWO AJS gGmbH als geeignetes Angebot der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen nach § 6 Absatz 3 Thür-KitaG.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung 9.900,00 €
HH-Jahr 2019
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.4545.6300

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Der Übertragung kann nur vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Kreistages und der entsprechenden Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Haushaltsplan 2019 zugestimmt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11.12.2017 die Gesamtkonzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis.

Nach diesen Grundsätzen wird die Begleitung und Beratung von Trägern und Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis durch die Fachberater der Kreisverwaltung im Landkreis ausgeführt.

Die Fachberatung ist einer der wichtigsten Partner für die Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und zur Umsetzung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz, dies für alle Träger von Kindertageseinrichtungen, ob kommunal oder in freier Trägerschaft.

Nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 10.05.2016 ist in Thüringen eine lebendige Diskussion zum Thema der Erfüllung der Fachberatung gemäß §§15a und 19 Abs. 7 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz angestoßen worden. Für die Fachberatung nach §15a ThürKitaG zahlt das Land eine Landespauschale von jeweils 30,-€ jährlich je Kind im Alter zwischen einem Jahr und sechs Jahren und sechs Monaten an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Gewährleistungs- und Gesamtverantwortung obliegen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unabhängig von der Fachberatungsleistung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nummer 2018/6/059 vom 19.06.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern der Einrichtungen der AWO AJS gGmbH und der Johanniter Unfallhilfe e. V. RV Mittelthüringen Vereinbarungen zur Fachberatung abzuschließen. Dies betrifft auch die Vorlage einer abgestimmten Fachberatungskonzeption zur Erbringung der Leistung im Kyffhäuserkreis.

Der Träger AWO AJS gGmbH legte am 30.10.2018 eine Fachberatungskonzeption für die Einrichtungen

Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Alte Schäferei, 06571 Wiehe

Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Gerstengarten 14, 06571 Gehofen

Kindertagesstätte „Bienenchen“ Kantorstraße5/6, 06577 Heldrungen

Kindertagesstätte „Hinze Kidz“ Hohle 4, 06578 Oldisleben

Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ Harraser Weg 34, 05677 Oberheldrungen

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Schillerstraße 7, 06571 Roßleben

beim Landkreis vor.

Mit der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Fachberatung für die Einrichtungen der AWO AJS gGmbH im Kyffhäuserkreis auf diesen Freien Träger übertragen. Der Träger erhält einen Anteil von 5/6 der Landespauschale zur Erfüllung der Fachberatung analog § 26 Abs. 2 Satz 3 ThürKitaG.

Sondershausen, den 28.11.2018

Ausgefertigt am: 29.11.2018

Hochwind
Landrätin